

Volksabstimmung vom **9. Februar 2014**

→ Volksinitiative **«Abschaffung
der Liegenschaftssteuer»**





Hörzeitschrift für lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger

Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger bietet der Kanton Luzern den Bericht des Regierungsrates zu den Abstimmungsvorlagen kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte (SBS) im Daisy-Format produziert und auf einer CD verschickt. Bücher und Zeitschriften im Daisy-Format können auf speziellen Daisy-Playern, aber auch auf dem Computer oder auf allen MP3-fähigen CD-Playern abgespielt werden. Zusätzlich werden die Daisy-Dateien auf den Abstimmungsseiten des Kantons im Internet bereitgestellt: siehe www.lu.ch/download/sbs-daten/20140209.zip. Wenn Sie blind, sehbehindert oder lesebehindert sind und die Berichte des Regierungsrates an die Stimmberechtigten zu den Abstimmungsvorlagen in Zukunft als Daisy-Hörzeitschrift erhalten möchten, können Sie diese direkt bei der SBS abonnieren. Bitte melden Sie sich unter medienverlag@sbs.ch oder 043 333 32 32.

Volksinitiative **«Abschaffung der Liegenschaftssteuer»**



Die Volksinitiative «Abschaffung der Liegenschaftssteuer» des Hauseigentümergebietes Kanton Luzern verlangt, dass der Kanton Luzern sein Steuergesetz so ändert, dass die Liegenschaftssteuer ersatzlos abgeschafft ist. Die Initiantinnen und Initianten halten diese Steuer für eigentümerfeindlich, weil damit das Haus- und Wohneigentum doppelt besteuert werde. Der Regierungsrat und die Mehrheit des Kantonsrates (64 gegen 45 Stimmen) wollen die Liegenschaftssteuer beibehalten, weil der Steuerausfall bei deren Abschaffung für den Kanton und die Gemeinden (mind. je rund 18,5 Mio. Fr.) nicht tragbar ist. Namentlich Gemeinden mit vielen Zweitwohnungen, stark landwirtschaftlich geprägte Gemeinden, die Städte Luzern und Sursee und Agglomerationsgemeinden müssten bei einer Abschaffung mit spürbaren Steuerausfällen zurechtkommen. Der Regierungsrat und der Kantonsrat empfehlen deshalb, die Initiative abzulehnen.

Abstimmungsfrage.....	4
Für eilige Leserinnen und Leser.....	5
Bericht des Regierungsrates.....	7
Behandlung im Kantonsrat.....	8
Der Standpunkt des Initiativkomitees.....	9
Empfehlung des Regierungsrates	10
Initiativtext.....	11

Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Am 10. Februar 2011 reichte ein Initiativkomitee des Hauseigentümerverbandes Kanton Luzern ein kantonales Volksbegehren mit dem Titel «Abschaffung der Liegenschaftssteuer» ein. Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern verlangen die Initiantinnen und Initianten in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs eine entsprechende Änderung des Steuergesetzes.

Der Kantonsrat hat die Initiative am 4. November 2013 abgelehnt. Diese unterliegt damit der Volksabstimmung. Sie können deshalb am 9. Februar 2014 über die Initiative abstimmen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Volksinitiative «Abschaffung der Liegenschaftssteuer» annehmen?

Wenn Sie die Initiative annehmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit Ja. Wollen Sie sie ablehnen, beantworten Sie die Frage mit Nein.

Zu dieser Abstimmungsvorlage unterbreiten wir Ihnen im Folgenden einen erläuternden Bericht und den Wortlaut der Initiative (S. 11).



Für eilige Leserinnen und Leser

Die Volksinitiative «Abschaffung der Liegenschaftssteuer» des Hauseigentümergebietes Kanton Luzern verlangt mit einer Änderung des kantonalen Steuergesetzes die Aufhebung der Liegenschaftssteuer im Kanton Luzern. Der Kantonsrat sprach sich mit 64 gegen 45 Stimmen gegen die Initiative aus, weil weder der Kanton noch die Gemeinden bei der derzeit schwierigen Finanzlage auf die beträchtlichen Steuererträge aus der Liegenschaftssteuer verzichten können. Neben dem Kantonshaushalt kämpfen auch viele Gemeindehaushalte mit Defiziten, und es werden Steuererhöhungen und Sparmassnahmen beschlossen. Von einer Abschaffung der Liegenschaftssteuer wären neben dem Kanton besonders Gemeinden mit vielen Ferienwohnungen, solche mit vielen Landwirtschaftsbetrieben sowie die Städte Luzern und Sursee und zahlreiche Agglomerationsgemeinden betroffen. Tourismusgemeinden sichern die Liegenschaftssteuer ein minimales Steueraufkommen, um die hohen Infrastrukturkosten zu decken, die Zweitwohnungen verursachen. Die Stadt Luzern würde mit der Abschaffung der Liegenschaftssteuer eine indirekte Abgeltung ihrer Zentrumslasten verlieren, da sie viele juristische Personen mit Liegenschaften zählt.

Die Liegenschaftssteuer ist jährlich von allen natürlichen und juristischen Personen zu entrichten, die Eigentümerinnen oder Nutzerinnen eines Grundstücks sind. Die Liegenschaftssteuer beträgt 0,5 Promille des Steuerwerts der Grundstücke. Sie wird neben der Vermögens- oder Kapitalsteuer erhoben. Die Liegenschaftssteuer wird als Entgelt für die Sonderbeanspruchung öffent-

licher Leistungen durch das Grundeigentum betrachtet. Der Ertrag der Steuer (2012 rund 37 Mio. Fr.) geht je zur Hälfte an den Kanton und die Einwohnergemeinden. Die Mehrheit der Kantone erhebt eine Liegenschaftssteuer. Teilweise ist die Liegenschaftssteuer auch als Minimalsteuer auf Grundstücken anstelle von tieferen ordentlichen Steuern ausgestaltet. Mit 0,5 Promille erhebt der Kanton Luzern eine vergleichsweise bescheidene Liegenschaftssteuer.

Die Initiantinnen und Initianten argumentieren namentlich, die Kosten für Strassenunterhalt, Kanalisation, Baupolizei und so weiter würden den Wohneigentümern heute mit Gebühren und Abgaben verursachergerecht in Rechnung gestellt. Die Liegenschaftssteuer habe darum keine Berechtigung mehr. Die Steuerausfälle bei Abschaffung der Liegenschaftssteuer seien für den Kanton und die Gemeinden verkraftbar.

Wegen der angespannten Finanzlage des Kantons und vieler Gemeinden empfiehlt der Regierungsrat den Stimmberechtigten in Übereinstimmung mit dem Kantonsrat, die Initiative abzulehnen.



Bericht des Regierungsrates

Was verlangt die Initiative?

Am 10. Februar 2011 reichte ein Initiativkomitee des Hauseigentümergebietes Kanton Luzern ein kantonales Volksbegehren mit dem Titel «Abschaffung der Liegenschaftssteuer» ein. Die Initiative verlangt die Aufhebung der §§ 241 bis 246 des kantonalen Steuergesetzes. Dort ist die Liegenschaftssteuer geregelt. Mit der Aufhebung der genannten Bestimmungen wäre die Liegenschaftssteuer abgeschafft.

Zur Begründung ihrer Initiative führen die Initiantinnen und Initianten im Wesentlichen an, Grundeigentum werde bereits durch viele Steuern und Gebühren belastet. Nur ein Abbau der Steuern führe zu mehr Steuergerechtigkeit für Wohneigentümer. Die Abschaffung der Liegenschaftssteuer würde sich für Wohneigentümerinnen und -eigentümer und letztlich auch für die Mieterschaft spürbar auswirken. Die Liegenschaftssteuer sei ein alter Zopf. Strassenunterhalt, Kanalisation, Baupolizei und so weiter würden heute verursachergerecht zulasten der Wohneigentümer verrechnet. Luzern gehöre zu den letzten 13 Kantonen mit einer Liegenschaftssteuer. Diese Benachteiligung der Luzerner Wohneigentümer sei unfair und unlogisch. Die Abschaffung der Liegenschaftssteuer sei bereits wiederholt in Aussicht gestellt worden. Es sei nun höchste Zeit für diesen Schritt. Die Steuerausfälle seien für den Kanton und die Gemeinden verkraftbar.

Was ist die Liegenschaftssteuer?

Die Einwohnergemeinden erheben gestützt auf das kantonale Steuergesetz auf den in ihrem Gebiet gelegenen Grundstücken eine Liegenschaftssteuer. Diese ist von allen natürlichen und juristischen Personen zu entrichten, die am 1. Januar Eigentümerinnen oder Nutzniesserinnen eines Grundstücks sind. Die Liegenschaftssteuer beträgt 0,5 Promille des Steuerwerts der Grundstücke ohne Abzug der Schulden. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der steuerpflichtigen Personen bleibt unberücksichtigt. Die Liegenschaftssteuer wird neben der Vermögens- oder Kapitalsteuer erhoben. Sie wird als Entgelt für die Sonderbeanspruchung öffentlicher Leistungen durch das Grundeigentum betrachtet. Der Ertrag der Steuer (2012 rund 37 Mio. Fr.) geht je zur Hälfte an den Kanton und die Einwohnergemeinden.

Finanzperspektiven des Kantons und der Gemeinden

Die finanzielle Situation des Kantons Luzern ist angespannt. Im Aufgaben- und Finanzplan 2014–2017 (AFP) konnten die Vorgaben der Schuldenbremse trotz einer



eingepflanzten vorübergehenden Steuererhöhung um $\frac{1}{10}$ -Einheit nicht eingehalten werden. Damit in den kommenden Jahren die gesetzlichen Vorgaben der Schuldenbremse erfüllt werden können, hat der Regierungsrat das Aufgabenüberprüfungsprojekt «Leistungen und Strukturen II» in Auftrag gegeben. Mit diesem Projekt sollen rund 220 Millionen Franken nachhaltig eingespart werden.

Im AFP 2014–2017 sind die Einnahmen aus der Liegenschaftssteuer eingeplant. Der finanzielle Ausfall aus der Abschaffung der Liegenschaftssteuer im Betrag von 19,1 Millionen Franken für den Kanton (Schätzung gemäss Vorschlag 2014) müsste mit zusätzlichen Sparmassnahmen oder mit einer weiteren Steuerfuss-Erhöhung um $\frac{1}{20}$ -Einheit kompensiert werden. Der finanzielle Ausfall infolge Abschaffung der Liegenschaftssteuer ist für den Kanton deshalb nicht tragbar.

Die finanzielle Lage der Gemeinden hat sich in den letzten Jahren verschlechtert. Die Kombination von Mindereinnahmen infolge kantonalen Steuergesetzrevisionen und von kommunalen Steuerfussreduktionen führte dazu, dass sich der finanzielle Spielraum der Gemeinden immer mehr verminderte. Seit 2011 fallen bei den Gemeinden zudem hohe Kosten für die Pflegefinanzierung und seit 2012/2013 zusätzliche Aufwände infolge Reorganisation des Kinder- und Erwachsenenschutzes an. Für 2013 budgetierten nur gerade 12 Gemeinden einen positiven Rechnungsabschluss. 21 Gemeinden, das heisst rund ein Viertel aller Gemeinden, haben ihren Steuerfuss auf 2013 hin erhöht. Die Finanzpläne 2013–2017 zeigen bei einer grossen Zahl von Luzerner Gemeinden ebenfalls ein düsteres Bild.

Stellungnahme zur Initiative

Die Abschaffung der Liegenschaftssteuer wurde im Kantonsrat bereits mehrmals diskutiert. Bei den letzten beiden Revisionen des Steuergesetzes verwarf das Parlament eine Abschaffung aber jeweils aus finanziellen Gründen. Die angespannte Finanzlage des Kantons und vieler Gemeinden erlaubt es auch zum heutigen Zeitpunkt nicht, auf den Ertrag der Liegenschaftssteuer (2012 rund 37 Mio. Fr.) zu verzichten. Die Steuerausfälle müssten mit ordentlichen Steuererträgen, mit Steuererhöhungen oder mit weiteren Sparmassnahmen aufgefangen werden.

Zahlreiche Gemeinden wären von einer Abschaffung der Liegenschaftssteuer stark betroffen. In Tourismusgemeinden mit einem hohen Zweitwohnungsanteil bleibt bei den Einkommens- und Vermögensteuern nach Abzug der Schuldzinsen und Schulden oft nicht viel Steuersubstrat übrig. Dieses reicht vielfach nicht aus, um die hohen Infrastrukturkosten zu decken, die Zweitwohnungen verursachen. Diese Kosten können selten vollumfänglich auf die Eigentümerinnen und Eigentümer überwälzt werden. Solchen Gemeinden sichert die Liegenschaftssteuer ein minimales Steueraufkommen. Auch Gemeinden mit vielen landwirtschaftlichen Grundstücken würden eine bedeutende Einnahmequelle verlieren. Die Stadt Luzern hat einen grossen Anteil an juristischen Personen mit Liegenschaften. Sie wäre von einer Abschaffung der Liegenschaftssteuer überdurchschnittlich betroffen und verlöre damit eine indirekte Abgeltung ihrer Zentrumslasten. Sie müsste mit Mindereinnahmen von rund 4,7 Millionen Franken rechnen. Auch einige Agglomerationsgemeinden, die teilweise mit grösseren Defiziten zu kämpfen haben, müssten mit wesentlichen Mindereinnahmen rechnen: Emmen 1,4 Millionen, Kriens 1,2 Millionen, Horw 0,7 Millionen und Ebikon 0,5 Millionen Franken, ferner Sursee 0,5 Millionen Franken (Stand 2012).

Die Mehrheit der Kantone erhebt eine Liegenschaftssteuer. Art und Ausgestaltung der Steuer sind allerdings unterschiedlich. Teilweise ist die Liegenschaftssteuer auch als Minimalsteuer auf Grundstücken anstelle von tieferen ordentlichen Steuern ausgestaltet. Nur sieben Kantone verzichten auf die Erhebung jeglicher Art von Liegenschaftssteuer.

Die Steuersätze in den andern Kantonen bewegen sich zwischen 0,2 und 3 Promille des Liegenschaftswerts. Mit 0,5 Promille erhebt der Kanton Luzern eine vergleichsweise bescheidene Liegenschaftssteuer. Diese Belastung der Betroffenen ist angesichts der angespannten Finanzlage vertretbar. Sowohl der Kanton wie auch viele Gemeinden sind auf diese Steuereinnahmen angewiesen.



Behandlung im Kantonsrat

Die CVP-Fraktion, die SP/Juso-Fraktion, die Fraktion der Grünen und die GLP-Fraktion lehnten die Volksinitiative grossmehrheitlich ab. Die SVP- und die FDP-Fraktion stimmten der Initiative grossmehrheitlich zu.

Die Hauptargumente der Gegnerinnen und Gegner der Initiative waren:

- Der Kantons- und die Gemeindehaushalte sind angespannt und es drohen vielerorts Steuererhöhungen; deshalb verträgt es die Abschaffung der Liegenschaftssteuer zurzeit nicht.
- Von der Abschaffung der Liegenschaftssteuer sind besonders Gemeinden mit vielen Ferienwohnungen, solche mit vielen Landwirtschaftsbetrieben sowie die Städte Luzern und Sursee und zahlreiche Agglomerationsgemeinden betroffen.
- Die Abschaffung der Liegenschaftssteuer soll bei der nächsten Steuergesetz-Revision im Gesamtzusammenhang aller Steuern geprüft werden.



- Der Kanton Luzern erhebt mit 0,5 Promille im Vergleich mit den andern Kantonen eine bescheidene Liegenschaftssteuer, welche die Hauseigentümerinnen und -eigentümer wenig belastet.
- Die Liegenschaftssteuer kommt gemäss GLP und Grünen einer Bodenverbrauchssteuer nahe, was sinnvoll sei.

Die Hauptargumente der Befürworterinnen und Befürworter der Initiative waren:

- Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer werden mit der Liegenschaftssteuer neben der Vermögenssteuer doppelt belastet, was heute nicht mehr gerechtfertigt ist.
- Die Gebühren und Abgaben sind im Kanton Luzern für Hauseigentümer im Vergleich mit den andern Kantonen hoch.
- Kanton und Gemeinden können den verhältnismässig geringen Steuerausfall verkraften.
- Es ist unfair, die Grundeigentümer für die Finanzprobleme von Kanton und Gemeinden verantwortlich zu machen und sie weiter mit einer ungerechten Steuer zu belasten.

- Die Abschaffung der Liegenschaftssteuer wird der Bevölkerung seit Jahren versprochen, aber immer wieder verschoben.

Namentlich wegen der angespannten Finanzlage des Kantons und vieler Gemeinden lehnte der Kantonsrat die Volksinitiative «Abschaffung der Liegenschaftssteuer» in der Schlussabstimmung mit 64 gegen 45 Stimmen ab.

Der Standpunkt des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee «Abschaffung der Liegenschaftssteuer» schreibt zur Begründung seiner Initiative:

Wohneigentum macht glücklich

Der Wunsch nach Wohneigentum ist sehr stark. Gemäss einer repräsentativen Umfrage wollen 76 Prozent der Bevölkerung in den eigenen vier Wänden wohnen. Der Hauseigentümergebiet setzt sich dafür ein, dass viele Menschen Wohneigentum erwerben oder behalten können. Wichtige Voraussetzungen sind unter anderem eine faire steuerliche Belastung. Die Abschaffung der Liegenschaftssteuer ist ein konkreter, längst fälliger Schritt.

Systemfremd und ungerecht

Der Regierungsrat schreibt in der Botschaft B 77 (Seite 8) an das Parlament:

«Das Initiativkomitee weist grundsätzlich zu Recht darauf hin, dass die Infrastrukturaufwendungen der Gemeinwesen den Liegenschaften und deren Bewohnerinnen und Bewohnern heute weitgehend nach dem Verursacherprinzip überbunden werden. Die teilweise doppelte Belastung des Grundeigentums mit der Vermögenssteuer und mit der Liegenschaftssteuer als spezieller Objektsteuer erachten wir an sich als steuersystematisch fragwürdig und nicht mehr zeitgemäss.»

Deutlicher geht es nicht: Die Regierung bezeichnet die Steuer als systemfremd und ungerecht.

Steuerausfälle verkraftbar

Leider zieht die Regierung aus den staatspolitischen Überlegungen den falschen Schluss. Wegen fehlender Steuereinnahmen will sie die Steuer beibehalten. Im Klartext: Eine Ungerechtigkeit wird wegen finanzieller Interessen nicht behoben. Das ist eines Rechtsstaats nicht würdig. Die Steuerausfälle von je rund 17 Millionen Franken sind für Kanton und Gemeinden tragbar. 17 Millionen entsprechen ca. 0,5 Prozent des kantonalen Finanzhaushalts.

Niemand zahlt Rechnungen doppelt

Niemand will die gleiche Rechnung doppelt bezahlen. Leider ist das heute der Fall. Zuerst zahlen Eigentümer Gebühren für alle Dienstleistungen wie Abwasser und Ab-

fall sowie Bau- und Perimeterbeiträge. Dabei wird richtigerweise nach Aufwand und Verbrauch verrechnet. Aber: Kaum hat der Wohneigentümer diese Leistungen verursachergerecht bezahlt, flattert die jährliche Rechnung für die Liegenschaftssteuer ins Haus. Die gleiche Leistung wird doppelt verrechnet.

Steuer ist ein alter Zopf

Die Liegenschaftssteuer stammt aus dem Jahr 1943. Die Steuer hatte damals ihre Berechtigung. Mit der Einführung der verursachergerechten Gebühren hat man es aber verpasst, die Liegenschaftssteuer abzuschaffen.

Abschaffung seit über 20 Jahren versprochen

Wer etwas verspricht, hält Wort! Seit über 20 Jahren versprechen Regierung und Kantonsratsfraktionen die Abschaffung, weil die Liegenschaftssteuer systemfremd und veraltet sei.

Den Worten folgen keine Taten. Immer wieder wird erklärt, die Abschaffung sei zwar berechtigt, «der Zeitpunkt aber leider im Moment nicht richtig». Wohneigentümer müssten warten. Das hiess es vor über 20 Jahren, vor 18 Jahren, 10 Jahren, 5 Jahren ...

Sensationell viele Unterschriften

Der HEV hat deshalb die kantonale Volksinitiative für die Abschaffung lanciert. Innert fünf Monaten sind 111 69 gültige Unterschriften zusammengekommen. So viele Unterschriften in so kurzer Zeit – das ist sensationell!

Die meisten Kantone haben abgeschafft

Die Mehrheit der Kantone hat die Liegenschaftssteuer abgeschafft. Bei Volksabstimmungen setzten sich Abschaffungsbegehren durch. Im interkantonalen Vergleich ist Wohneigentum in Luzern ohnehin sehr stark belastet: Handänderungssteuer, Grundstückgewinnsteuer, Liegenschaftssteuer, Vermögenssteuer, Eigenmietwert, Grundbuchgebühren, Notariatsgebühren, Anschlussgebühren, Unterhaltsbeiträge, Gebühren für Ver- und Entsorgung.

Für den Luzerner Mittelstand

Weniger Steuern kommen auch den Mieterinnen und Mietern zugute. Je weniger stark Wohneigentum belastet ist, umso tiefer ist die Mietzinsbelastung und es bleibt der Bevölkerung mehr Geld für den Konsum. Deshalb – im Sinne von Gerechtigkeit, Fairness und im Interesse des Luzerner Mittelstandes: Ja zur Abschaffung der Liegenschaftssteuer!



Empfehlung des Regierungsrates

Die angespannte Finanzlage des Kantons und vieler Gemeinden erlaubt es nicht, auf den Ertrag der Liegenschaftssteuer (2012 rund 37 Mio. Fr.) zu verzichten. Die Steuererhöhlungen oder mit weiteren Sparmassnahmen aufgefangen werden. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen deshalb, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, aus den genannten finanzpolitischen Gründen in Übereinstimmung mit der Mehrheit des Kantonsrates (64 gegen 45 Stimmen), die Volksinitiative «Abschaffung der Liegenschaftssteuer» abzulehnen.

Luzern, 28. November 2013

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Guido Graf

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Initiativtext

Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern stellen die Initiantinnen und Initianten in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren auf Änderung des Steuergesetzes:

Die Paragraphen 241 bis 246 (Liegenschaftssteuer) des kantonalen Steuergesetzes vom 22. November 1999 werden aufgehoben.



Kontakt

KANTON
LUZERN

Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon
041 228 51 11
041 228 60 00

Telefax
041 228 50 36
041 228 60 99

E-Mail
staatskanzlei@lu.ch
information@lu.ch

Internet
www.lu.ch

**Achtung:
Bei Fragen zum Versand
der Abstimmungsunterlagen
(z.B. fehlendes Material)
wenden Sie sich bitte an Ihre
Gemeinde.**